

Seminar zum Thema „Präzedenzfälle im Internationalen Investitionsrecht“ (LL.M.)

Das Seminar befasst sich mit dem Internationalen Investitionsrecht, welches einen Spezialbereich des Wirtschaftsvölkerrechts bildet. Im Rahmen des DEWR-Master wird hierzu jeweils im Sommersemester auch eine Vorlesung angeboten. So richtet sich das Seminar speziell auch an Studierende, die im SoSe 2025 die Vorlesung besucht haben. Aber auch für diejenigen, die diese Gelegenheit (noch) nicht hatten, wird eine erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage eines begrenzten Selbststudiums und der Seminareinführung möglich sein.

Inhaltlich befasst sich das Seminar mit Schwerpunktthemen des Internationalen Investitionsrechts. Dabei sollen die teilnehmenden Studierenden aber jeweils auch einen Fokus auf besondere Leitentscheidungen und deren Ausstrahlung auf die Rechtsentwicklung legen. Auch wenn man bei schiedsgerichtlichen Entscheidungen nicht von Präzedenzfällen im formellen Sinne sprechen kann, so sind die jeweiligen „zentralen Entscheidungen“ doch vielleicht für eine weitere Rechtsprechungslinie entscheidend gewesen. Dies gilt es zu den jeweiligen Themen herauszuarbeiten.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie zu diesem Zwecke auch Recherchen an anderen Universitäten durchführen. Sie sollen sich selbstständig in die wissenschaftliche Literatur einarbeiten.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** abgehalten sein. Ein Termin hierfür wird noch bekanntgegeben. Die Seminararbeiten sind in zweifacher Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version abzugeben. Die elektronischen Versionen der Seminararbeiten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur eingehenden Vorbereitung des Seminars zugeleitet. **Von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin wird eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Arbeiten der anderen Seminarteilnehmer erwartet.**

Auf die besondere Beachtung der Formalvorgaben (zu finden unter folgendem Link: https://www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/oe-recht/lehre/abschlussarbeiten/2021_15.5._hinweise_seminar_und_abschlussarbeiten.pdf) wird noch einmal hingewiesen. Auf ihnen und der Einhaltung der Abgabefristen liegt ebenso ein besonderes Augenmerk, wie auf einer **selbstständigen, ordentlichen und umfangreichen Literaturrecherche.**

Hinweis: Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 9 V FPO LLM-DEWR 2019 entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes.**

Die Vorbesprechung findet am 14.10.2025 um 16:00 Uhr (s.t.) in Raum US-A 017 (Campus US) statt.

Die Themenvergabe erfolgt während der Vorbesprechung. **Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Bedingung für die Teilnahme am Seminar.** Dies gilt in gleicher Weise für die Teilnahme am

Workshop zum Verfassen juristischer Themenarbeiten.

Die jeweiligen **Räume sowie der Termin des Workshops** werden auf der Webseite des Lehrstuhls bekanntgegeben.

Mögliche Themen:

1. Zentrale Entscheidungen zu diplomatischem Schutz und dem Fremdenrecht
2. Zentrale Entscheidungen zu Investor-Staat-Verträgen
3. Zentrale Entscheidungen zum Investitionsbegriff in Investitionsschutzabkommen
4. Zentrale Entscheidungen zum Investitionsbegriff der ICSID-Konvention
5. Zentrale Entscheidungen zum Investorenbegriff (natürliche Personen) in Investitionsschutzabkommen
6. Zentrale Entscheidungen zum Investorenbegriff (juristische Personen) in Investitionsschutzabkommen
7. Zentrale Entscheidungen zur zeitlichen Anwendbarkeit von Investitionsschutzabkommen (ggfs. Fokus auf „survival clauses“)
8. Zentrale Entscheidungen zur Fallgruppe der berechtigten Erwartung im Rahmen der billigen und gerechten Behandlung
9. Zentrale Entscheidungen zur Fallgruppe „due process“ und „denial of justice“ im Rahmen der billigen und gerechten Behandlung
10. Zentrale Entscheidungen zum Willkürverbot bzw. zur Fallgruppe der Willkür im Rahmen der billigen und gerechten Behandlung
11. Zentrale Entscheidungen zum Begriff der indirekten Enteignung
12. Zentrale Entscheidungen zum Gebot der Gewährung von Schutz und Sicherheit
13. Zentrale Entscheidungen zur Meistbegünstigung (ohne Anwendung auf Drittabkommen)
14. Zentrale Entscheidungen zur Meistbegünstigung im Hinblick auf Anwendungsregeln und Schutzstandards in Drittabkommen
15. Zentrale Entscheidungen zur Meistbegünstigung im Hinblick auf Streitbelegungsregeln in Drittabkommen
16. Zentrale Entscheidungen zum Gebot des Kapitaltransfers
17. Zentrale Entscheidungen zu sog. „umbrella clauses“
18. Zentrale Entscheidungen zum Thema „Unionsrecht und intra-EU-BITS“
19. Zentrale Entscheidungen zum Thema „Unionsrecht und der Energy Charter Treaty“
20. Zentrale Entscheidungen zur Vollstreckung von Investitionsschiedsurteilen (inkl. solchen aus intra-EU-Verfahren)